

ANLAGE 1

Ordnung für die Ehrung „Besondere Leistungen und Verdienste im Sport“

(Verleihungsrichtlinien über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste im Sport)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die Stadt Bad Dürkheim ehrt jährlich die erfolgreichen SportlerInnen in Anerkennung und öffentlicher Würdigung der Leistungen.

Für eine Ehrung vorgeschlagen werden können

- 1.1.1. überregional erfolgreiche Mitglieder und Mannschaften Bad Dürkheimer Sportvereine
- 1.1.2. erfolgreiche Bad Dürkheimer SportlerInnen, die für einen auswärtigen Verein starten, sowie
- 1.1.3. verdiente Persönlichkeiten des Sports.

1.2. Der Wert der Sportmedaille soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Die Ehrung kann erfolgen durch die Würdigung der Leistung in einer Besitz-Urkunde sowie der Verleihung einer Sportmedaille

1.2.1. Aktive SportlerInnen

- 1.2.1.1. „Goldene Bad Dürkheimer Sportmedaille“
- 1.2.1.2. „Silberne Bad Dürkheimer Sportmedaille“
- 1.2.1.3. „Bronzene Bad Dürkheimer Sportmedaille“
- 1.2.1.4. und/oder durch Urkunden und individuelle Präsente

1.2.2. JugendsportlerInnen

- 1.2.2.1. Bad Dürkheimer Jugendsport-Medaille
- 1.2.2.2. und/oder durch Urkunden und individuelle Präsente

1.2.3. SeniorensportlerInnen

- 1.2.3.1. Bad Dürkheimer Seniorensport-Medaille
- 1.2.3.2. und/oder durch Urkunden und individuelle Präsente

2. Rahmenbedingungen

2.1. Die SportlerInnen müssen

- 2.1.1. Bad Dürkheimer EinwohnerInnen sein
- 2.1.2. oder für einen Bad Dürkheimer Sportverein starten
- 2.1.3. oder als Mitglied eines Bad Dürkheimer Sportvereins für diesen Verein in einer Start- oder Spielgemeinschaft starten.

2.2. Ehrungs-Zeitraum

2.2.1. Maßgebend für die Ehrungen ist die Leistungserzielung im Zeitraum 1.4. des Vorjahres - 30.3. des laufenden Jahres.

Ziel dieser Regelung ist, auch Erfolge bei Runden-Wettbewerben, die erst im ersten Quartal beendet werden, zeitnah würdigen zu können.

2.2.2. Die Ehrungen erfolgen in einer besonderen Veranstaltung der Stadt Bad Dürkheim im zweiten Quartal des laufenden Jahres.

2.3. Jugendsport-Medaillen werden erst ab einer Altersklasse ab 12 Jahren zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vergeben. Jüngere SportlerInnen können mit einer Urkunde und/oder einem Präsent geehrt werden.

2.4. Bei Erringung mehrerer Erfolge in einem Jahr wird nur eine Sportmedaille und zwar für die höchste Leistung verliehen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Ausschuss der Stadt auf Empfehlung des Stadtsportverbandes.

2.5. Bei einer erfolgreichen Mannschaft wird dem Verein eine Urkunde verliehen. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten jeweils eine entsprechende Sportmedaille.

2.6. Bei Erfolgen von Start- und Spielgemeinschaften erhalten nur die SportlerInnen eine Auszeichnung, die Einwohner in Bad Dürkheim sind oder als Mitglied eines Bad Dürkheimer Sportvereins bei der entsprechenden Start- und Spielgemeinschaft für diesen Verein an den Start gegangen sind.

2.7. Ehrungen erfolgen nur für Leistungen bei offiziellen Veranstaltungen eines Sportfachverbandes oder entsprechender Organisationen bzw. offiziellen Veranstaltungen (z.B. Jugend trainiert für Olympia).

2.8. Für die Einstufung der Ehrungen (Jugendliche, Aktive, Senioren) werden grundsätzlich die Altersklassen des jeweiligen Wettkampfes zugrunde gelegt.

2.9. Nominierung und Wettkämpfe

2.9.1. SportlerInnen, die an Welt- und/oder Europa-Meisterschaften ohne ausdrückliche Nominierung durch den Fachverband teilgenommen haben, können mit einem Präsent ausgezeichnet werden.

2.9.2. Bei Disziplinen, bei denen Meisterschaften in mehreren Einzelwettbewerben ausgetragen werden (z.B. Runden-Spiele, Rennen usw.), ist die Platzierung nach dem Gesamtergebnis maßgebend.

3. Festlegung

3.1. Der Ausschuss „Familie, Soziales & Sport“ der Stadt Bad Dürkheim entscheidet auf Antrag des Stadtsportverbandes Bad Dürkheim e.V. über

3.1.1. die zu ehrenden SportlerInnen und Mannschaften

- 3.1.2. die zu vergebenden Auszeichnungen bzw. Präsente
 - 3.1.3. Ausnahmen von dieser Ehrenordnung
- 3.2. Der Stadtsportverband Bad Dürkheim e.V. hat hierzu ein erstrangiges Vorschlagsrecht und wird dem Ausschuss die Vorschläge zu Personen, Mannschaften und Ehrungen rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen.

4. Rangfolge der Ehrungen und grundlegende Voraussetzungen

4.1. Aktive SportlerInnen

4.1.1. „Goldene Bad Dürkheimer Sportmedaille“

- 4.1.1.1. für außergewöhnliche, herausragende sportliche Leistungen durch SpitzensportlerInnen und –Mannschaften
- 4.1.1.2. für die Teilnahme an Olympischen Spielen sowie Welt- und Europa-Meisterschaften
- 4.1.1.3. für die Erringung von Deutschen-, Europa- oder Welt-Rekorden
- 4.1.1.4. für außergewöhnliche Verdienste um den Sport

4.1.2. „Silberne Bad Dürkheimer Sportmedaille“

- 4.1.2.1. für die Erringung der Plätze 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften oder entsprechend hochrangigen Pokal-Wettbewerben auf Bundesebene
- 4.1.2.2. nach mind. 5 Berufungen in eine deutsche Nationalmannschaft
- 4.1.2.3. für besondere Verdienste um den Sport

4.1.3. „Bronzene Bad Dürkheimer Sportmedaille“

- 4.1.3.1. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Meisterschaften
- 4.1.3.2. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Rekorden
- 4.1.3.3. für besondere sportliche Leistungen außerhalb von Meisterschaften oder Wettbewerben
- 4.1.3.4. für Verdienste um den Sport

4.2. Jugendliche

4.2.1. Jugendsport-Medaille

- 4.2.1.1. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Meisterschaften
- 4.2.1.2. für die Plätze 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften
- 4.2.1.3. für die Plätze 1 – 5 bei internationalen Meisterschaften
- 4.2.1.4. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Rekorden
- 4.2.1.5. für die Nominierung in eine Nationalmannschaft

- 4.2.1.6. für besondere Erfolge Bad Dürkheimer SchülerInnen oder Schulmannschaften bei „Jugend trainiert für Olympia“

4.3. Senioren

4.3.1. Seniorensport-Medaille

- 4.3.1.1. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Meisterschaften
- 4.3.1.2. für die Plätze 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften
- 4.3.1.3. für die Plätze 1 – 5 bei internationalen Meisterschaften
- 4.3.1.4. für die Erringung von Landes- und/oder überregionalen Rekorden

5. Ehrungen für verdiente Persönlichkeiten des Sports

5.1. Die Bad Dürkheimer Sportmedaillen in Gold und in Silber werden auf gesonderten Beschluss des Ausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten des Bad Dürkheimer Sports verliehen.

5.2. Die Verleihung ist möglich für Personen,

5.2.1. die einem Bad Dürkheimer Sportverein angehören und sich dort in besonderer Weise in sportnahen Funktionen um den Sport in Bad Dürkheim verdient gemacht haben (z.B. Vereins- und Verbands-Funktionäre, Übungsleiter, Kampfrichter o.ä.)

5.2.2. oder für Bad Dürkheimer Bürger, die sich in anderer Form um den Sport außergewöhnlich verdient gemacht haben.

5.3. Voraussetzung für die Verleihung ist eine Tätigkeit über mind.

5.3.1. 10 Jahre für die Silberne Bad Dürkheimer Sportmedaille

5.3.2. 20 Jahre für die Goldene Bad Dürkheimer Sportmedaille.

5.4. Jeder Bad Dürkheimer Sportverein kann pro Jahr und pro Kategorie (gold/silber) je eine verdiente Persönlichkeit vorschlagen.

5.5. In jedem Jahr werden insgesamt grundsätzlich höchstens drei verdiente Persönlichkeiten mit einer Sportmedaille samt Urkunde ausgezeichnet.

6. Anträge

6.1. Anträge auf Ehrungen sind bis zum 31.3. des laufenden Jahres über den Stadtsportverband Bad Dürkheim e.V. zu stellen

6.2. Anträge auf Ehrungen können gestellt werden von

- 6.2.1. Sportvereinen in Bad Dürkheim
 - 6.2.2. Sportverbänden
 - 6.2.3. Privatpersonen
 - 6.2.4. Bad Dürkheimer Schulen im Wettbewerb ‚Jugend trainiert für Olympia‘
- 6.3. Anträge auf Ehrungen müssen ausreichend begründet werden. Hierfür stellt der StadtSportverband Bad Dürkheim e.V. ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung. Die Begründung muss mindestens enthalten
- 6.3.1. Leistungs-Beleg (Urkunde, Ergebnisliste o.ä.), im Zweifelsfall Bestätigung durch den jeweiligen Fachverband
 - 6.3.2. ggf. Nachweis über Nominierung etc.
 - 6.3.3. Begründung und Leistungsdokumentation bei Ehrungen für verdiente Persönlichkeiten

7. Inkrafttreten

Diese ‚Ehrenordnung‘ tritt mit Wirkung vom 1.4.2013 in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültigen Sport-Ehrenordnungen der Stadt Bad Dürkheim („Verleihungsrichtlinien über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste im Sport“).

Anträge für den Übergangszeitraum 1.1.-31.3.2013 werden vom Ausschuss der Stadt individuell behandelt und entschieden.

Bad Dürkheim, den 01.02.2013
Gez.:
Gerd Ester
Erster Beigeordneter